

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 1/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 22/05/2017)	
	DET & RINSE ECO		

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode:
Bezeichnung:
UFI:

DB1018A0
DET & RINSE ECO
PC00-Y0FX-500S-95MA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung

Backofenreiniger (EUPCS: PC-CLN-10.4).

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
Übertragen Sie in einen Behälter über eine dedizierte Linie (Flasche/Maschine)	-	ERC: 8a. PROC: 8b. PC: 35. LCS: PW.	-

Abgeratenene Anwendungsgebiete

Eine andere Verwendung als identifiziert.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname
Adresse
Standort und Land

Unox S.p.A.
Via Majorana, 22
35010 Cadoneghe (Padova)
Italia

tel. +39 049 86 57 511
fax +39 049 86 57 555

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

det.rinse@unox.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

Verisk-3E
Tel. (+)1-760-476-3961
Tel. (+)0-800-680-0425 (UK)
Access code: 334577
24h/24h

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.
Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:			
Korrosiv gegenüber Metallen, gefahrenkategorie 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.	

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 2/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 22/05/2017)
	DET & RINSE ECO	

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290
H314

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P363
P301+P330+P331
P303+P361+P353

P305+P351+P338

P310
P501

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
Inhalt / Behälter Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den behördlichen.

Enthält: KALIUMHYDROXID

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Unter 5%	Phosphonate, anionische Tenside, amphotere Tenside
Zwischen 5% und 15%	nichtionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:			
Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)	
KALIUMHYDROXID			
CAS 1310-58-3	14 ≤ x < 15	Met. Corr. 1 H290, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1A H314, Eye Dam. 1 H318	
CE 215-181-3		Skin Corr. 1B H314: ≥ 2%, Skin Irrit. 2 H315: ≥ 0,5%, Eye Dam. 1 H318: ≥ 2%, Eye Irrit. 2 H319: ≥ 0,5%	
INDEX 019-002-00-8		LD50 Oral: 333 mg/kg	
REACH Reg. 01-2119487136-33-XXXX			

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 3/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 22/05/2017)
	DET & RINSE ECO	
D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, HEPTYL GLYCOSIDE CAS - 4 ≤ x < 6 Eye Dam. 1 H318 CE 807-654-3 INDEX - REACH Reg. 01-2120088889-28-XXXX OXIRANE, 2-METHYL-, POLYMER WITH OXIRANE, MONO(2-PROPYLHEPTYL) ETHER CAS 1 ≤ x < 2 Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315 CE INDEX - REACH Reg. * ALKANE C6-C8 (EVEN NUMBERED), 1-SULPHONIC ACID, SODIUM SALT CAS - 1 ≤ x < 1,5 Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315 CE 939-625-7 LD50 Oral: >1550 mg/kg INDEX - REACH Reg. 01-2119985168-23-XXXX		
Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.		
OXIRANE, 2-METHYL-, POLYMER WITH OXIRANE, MONO(2-PROPYLHEPTYL) ETHER *Ausgenommen: Polymer. Siehe Artikel 2 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.		
ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen		
AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen. HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen. EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfälliger, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.		
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen		
Das Produkt wirkt korrosiv und verursacht auf der Haut ernste Verbrennungen und Blasenbildungen, die auch nach der Aussetzung erscheinen können. Die Verbrennungen verursachen starkes Brennen und Schmerzen. Beim Kontakt mit den Augen verursacht es ernste Verletzungen und kann die Mattheit der Hornhaut, die Verletzung der Iris und eine irreversible Augenverfärbung verursachen. Die Dämpfe und/oder Pulver wirken ätzend auf den Atmungsapparat und können Lungenödem verursachen, deren Symptome sich manchmal erst nach einigen Stunden zeigen. Die Symptome der Aussetzung können sich folgendermaßen aufweisen: Empfindung von Sodbrennen, Husten, asthmatische Atmung, Kehlkopfentzündung, kurze Atmung, Kopfschmerzen, Brechreiz und Erbrechen. Durch das Herunterschlucken kann folgendes verursacht werden: Verbrennungen am Mund, an der Kehle und an der Speiseröhre; Erbrechen, Durchfall, Ödem, geschwollene Speiseröhre und darauffolgende Erstickung. Es kann auch zu einem Magen-Darm-Durchbruch kommen.		
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung		
Folgen Sie den Anweisungen, die Ihr Arzt Ihnen gegeben hat. Halten Sie die Sicherheitskarte oder andernfalls, das Etikett.		
ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1. Löschmittel		
GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassemerbel.		

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 4/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 22/05/2017)
	DET & RINSE ECO	
NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Kein Besonderes.		
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren		
GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.		
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung		
ALLGEMEINE ANGABEN Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).		
ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren		
Umgebung räumen. Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Bei Vorhandensein von schwebenden Staubpartikeln ist ein Atemschutz zu tragen.		
6.2. Umweltschutzmaßnahmen		
Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt. Pulverbildung und Produktverstreuerung in die Luft sind vorzubeugen.		
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung		
Das ausgetretene Produkt aufzunehmen und zur Wiederverwendung bzw. Entsorgung in Behältnisse umzufüllen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Es kann empfehlenswert sein, mit eventuellen Staubschichten kontaminierte Oberflächen mit Wasser zu waschen, wobei darauf zu achten ist, dass das kontaminierte Wasser nicht in die Kanalisation gelangt.		
6.4. Verweis auf andere Abschnitte		
Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in Wasserläufe eingedrungen ist oder Boden oder Vegetation kontaminiert hat.		
ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung		
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung		
Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen. Nur mit dem automatischen System verwenden, das mit UNOX-Öfen geliefert wird. Anwendungshäufigkeit: bis zu 5 Tage/Woche. Anwendungsdauer: bis zu 10 Minuten/Tag.		
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten		
Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist. Das Produkt ist alkalisch und kann gasförmigen Wasserstoff entwickeln, wenn es mit Metallen wie Aluminium, Zink oder Zinn in Kontakt kommt.		

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 5/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 22/05/2017)
	DET & RINSE ECO	

Der entwickelte gasförmige Wasserstoff kann sich entzünden, wenn das Produkt in einen Behälter umgefüllt wird, der aus einem der obengenannten Metalle besteht oder lange Zeit mit ihnen in Kontakt war.
Wenn der gasförmige Wasserstoff sich in einem geschlossenen Raum entwickelt, kann Explosionsgefahr bestehen.

Bei einer Temperatur zwischen 5 ° C und 40 ° C lagern.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland): 8A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Folgen Sie die Produktanweisungen specificate auf dem Etikett oder in dem Informationsdokument. Beachten Sie auch die Informationen zur sicheren Verwendung, wenn Sie dieses Sicherheitsdatenblatt anbringen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

BGR	България	НАРЕДБА № 13 ОТ 30 ДЕКЕМВРИ 2003 Г. ЗА ЗАЩИТА НА РАБОТЕЩИТЕ ОТ РИСКОВЕ, СВЪРЗАНИ С ЕКСПОЗИЦИЯ НА ХИМИЧНИ АГЕНТИ ПРИ РАБОТА (изм. ДВ. бр.5 от 17 Януари 2020г.)
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
GRC	Ελλάδα	Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/Α΄ 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των οδηγιών 2017/2398/ΕΕ, 2019/130/ΕΕ και 2019/983/ΕΕ «για την τροποποίηση της οδηγίας 2004/37/ΕΚ "σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με την έκθεση σε καρκινογόνους ή μεταλλαξιογόνους παράγοντες κατά την εργασία"»
HRV	Hrvatska	Pravilnik o izmjenama i dopunama Pravilnika o zaštiti radnika od izloženosti opasnim kemikalijama na radu, graničnim vrijednostima izloženosti i biološkim graničnim vrijednostima (NN 1/2021)
GBR	United Kingdom TLV-ACGIH	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020) ACGIH 2021

KALIUMHYDROXID					
Schwellengrenzwert					
Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
TLV	BGR	2			
VLA	ESP			2	
VLEP	FRA			2	
TLV	GRC	2		2	
GVI/KGVI	HRV			2	
WEL	GBR			2	
TLV-ACGIH				2 (C)	

Gesundheit –
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –
DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern		Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute
Einatmung			1 mg/m3	VND		

ALKANE C6-C8 (EVEN NUMBERED), 1-SULPHONIC ACID, SODIUM SALT		
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC		
Referenzwert in Süßwasser	0,1	mg/l

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 6/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 22/05/2017)
	DET & RINSE ECO	

Referenzwert in Meereswasser	0,01	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	1,109	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,1109	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	1	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	31,3	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,163	mg/kg

Gesundheit –
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –
DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern		Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute
mündlich			VND	2,15 mg/kg/d		
Einatmung			VND	7,48 mg/m3		
hautbezogen			VND	2159 mg/kg		

Erklärung:
(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgänge Fraktion.
VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ;
LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben. Sorgen Sie für eine gute allgemeine Belüftung am Arbeitsplatz (3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Die einzelnen Schutzeinrichtungen müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die die Einhaltung der geltenden Vorschriften bescheinigt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ
Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374). Bei der endgültigen Materialauswahl der Arbeitshandschuhe sind zu berücksichtigen: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeation. Handschuhe haben eine Tragezeit, die von der Dauer und Art der Verwendung abhängt.
Geeignete Handschuhe (Schutzfaktor 6, Durchbruchzeit > 480 Minuten): Material (Dicke, mm): Nitril (0,35 mm), Polychloropren (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,5 mm).

HAUTSCHUTZ
Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie III sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ
Der Einsatz von Vollkopfschirmen bzw. Schutzschirme in Verbindung mit eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ
Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A in Verbindung mit einem Filter Typ P2 aufzusetzen (Bez. Norm EN 14387).
Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.
Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	UNOX S.p.A.		Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 7/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 22/05/2017)
	DET & RINSE ECO		

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	Bernstein	
Geruch	charakteristisch	Methode:organoleptischen
Geruchsschwelle	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:Gilt nicht für Gemische.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	unbestimmt	Grund für das fehlen von daten:Keine Tests verfügbar
Siedebeginn	> 100 °C	
Entzündbarkeit	nicht zutreffend (flüssiges Produkt).	
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:Das Produkt ist nicht explosiv.
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:Das Produkt ist nicht explosiv.
Flammpunkt	> 60 °C	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	13,5-14,0	Temperatur: 24 °C
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Loeslichkeit	wasserlöslich	
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:Gilt nicht für Gemische.
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1,15-1,25	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	1,08 %
Explosive Eigenschaften	nicht zutreffend. Keine der enthaltenen Substanzen weist funktionelle Gruppen auf, die mit explosiven Eigenschaften verbunden sind.
Oxidierende Eigenschaften	nicht zutreffend. Keine der enthaltenen Substanzen weist funktionelle Gruppen auf, die mit oxidierenden Eigenschaften verbunden sind.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 8/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 22/05/2017)
	DET & RINSE ECO	

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

KALIUMHYDROXID
Reagiert heftig mit: starke Säuren. Entwickelt Wasserstoff bei Kontakt mit: Aluminiumlegierungen, Kupferlegierungen, Zinklegierungen, Leichtmetalle.
Reagiert heftig mit: Peroxide.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt vermeiden mit: starke Säuren, Oxidationsmittel, Leichtmetalle, Kupferlegierungen, Zinklegierungen, Aluminiumlegierungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Korrodiert: Aluminium, Aluminiumlegierungen, Kupfer, Kupferlegierungen, Zink, Zinklegierungen.

Verträgliche Materialien: Polyethylen, Polypropylen, PVC.

Unverträgliche Materialien: Aluminium, Aluminiumlegierungen, Kupfer, Kupferlegierungen, Zink, Zinklegierungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Einwirkung von Feuer: Kohlenoxide, Stickoxide, Schwefeloxide, Kaliumoxide, Natriumoxide.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen
Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen
Dermal.
Einatmen (nur bei Aerosolbildung - Anwendung nicht empfohlen).

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition
Das Produkt wirkt korrosiv und verursacht auf der Haut ernste Verbrennungen und Blasenbildungen, die auch nach der Aussetzung erscheinen können. Die Verbrennungen verursachen starkes Brennen und Schmerzen. Beim Kontakt mit den Augen verursacht es ernste Verletzungen und kann die Mattheit der Hornhaut, die Verletzung der Iris und eine irreversible Augenverfärbung verursachen. Die Dämpfe und/oder Pulver wirken ätzend auf den Atmungsapparat und können Lungenödem verursachen, deren Symptome sich manchmal erst nach einigen Stunden zeigen. Die Symptome der Aussetzung können sich folgendermaßen aufweisen: Empfindung von Sodbrennen, Husten, asthmatische Atmung, Kehlkopfentzündung, kurze Atmung, Kopfschmerzen, Brechreiz und Erbrechen. Durch das Herunterschlucken kann folgendes verursacht werden: Verbrennungen am Mund, an der Kehle und an der Speiseröhre; Erbrechen, Durchfall, Ödem, geschwollene Speiseröhre und darauffolgende Erstickung. Es kann auch zu einem Magen-Darm-Durchbruch kommen.

Wechselwirkungen
Interaktive Effekte sind nicht bekannt.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung:	>2000 mg/kg
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

KALIUMHYDROXID

LD50 (Oral):	333 mg/kg rat (OECD method 425 - Bruce R.D., Fund. Appl. Toxicol., 8, 97-100).
--------------	--

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 9/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 22/05/2017)
	DET & RINSE ECO	

OXIRANE, 2-METHYL-, POLYMER WITH OXIRANE, MONO(2-PROPYLHEPTYL) ETHER
LD50 (Oral): > 2000 mg/kg rat

ALKANE C6-C8 (EVEN NUMBERED), 1-SULPHONIC ACID, SODIUM SALT
LD50 (Dermal): > 2000 mg/kg ratto
LD50 (Oral): > 1550 mg/kg ratto

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
Hautätzend. Einstufung auf Grundlage des experimentellen pH-Werts.

KALIUMHYDROXID
Ätzend (OECD-Methode 431 - Perkins M. A. et al., Fund. Appl. Toxicol., 31, 9-18).

ALKANE C6-C8 (EVEN NUMBERED), 1-SULPHONIC ACID, SODIUM SALT
Reizen Sie die Haut und Schleimhäute.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG
Verursacht schwere Augenschäden

KALIUMHYDROXID
Ätzend (OECD 405-Methode - Johnson G. T. et al., Toxicol. Appl. Pharmacol., 32, 239-245).

ALKANE C6-C8 (EVEN NUMBERED), 1-SULPHONIC ACID, SODIUM SALT
Irritierend.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KALIUMHYDROXID
Keine sensibilisierende Wirkung für 0,1% ige Lösungen von Kaliumhydroxid (Johnson G. T. et al., Toxicol. Appl. Pharmacol., 32, 239-245). Weitere Studien sind nicht erforderlich, da es sich um eine ätzende Substanz für die Haut handelt.

ALKANE C6-C8 (EVEN NUMBERED), 1-SULPHONIC ACID, SODIUM SALT
Nicht als Hautsensibilisierung eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege
Angaben nicht vorhanden.

Sensibilisierung der Haut
Angaben nicht vorhanden.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KALIUMHYDROXID
Ames-Negativtest (Fujita H. et al., Kenkyu Nenpo-Tokyo-Toritsu Eisei Kenkyusho, 43, 219-227). Es sind keine genotoxischen Wirkungen bekannt. Es wird nicht erwartet, dass der Stoff unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen systematisch im Körper vorhanden ist, weshalb weitere Studien nicht als notwendig erachtet werden.

ALKANE C6-C8 (EVEN NUMBERED), 1-SULPHONIC ACID, SODIUM SALT
Nicht für mutagene Effekte eingestuft.

KARZINOGENITÄT
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KALIUMHYDROXID
Es wird nicht erwartet, dass der Stoff unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen systematisch im Körper vorhanden ist, weshalb weitere Studien nicht als notwendig erachtet werden.

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 10/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 22/05/2017)
	DET & RINSE ECO	

ALKANE C6-C8 (EVEN NUMBERED), 1-SULPHONIC ACID, SODIUM SALT
Nicht für krebserzeugende Wirkungen eingestuft.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KALIUMHYDROXID
Toxische Wirkungen auf die Fortpflanzung sind nicht bekannt. Es wird nicht erwartet, dass der Stoff unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen systematisch im Körper vorhanden ist, weshalb weitere Studien nicht als notwendig erachtet werden.

ALKANE C6-C8 (EVEN NUMBERED), 1-SULPHONIC ACID, SODIUM SALT
Nicht für Reprotoxic -Effekte eingestuft.

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit
Angaben nicht vorhanden.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen
Angaben nicht vorhanden.

Wirkungen auf oder über die Laktation

Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zielorgan
Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg
Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zielorgan
Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg
Angaben nicht vorhanden.

ASPIRATIONSGEFAHR
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

KALIUMHYDROXID
Die Gefahr des Produkts in der Umwelt wird durch das Hydroxylion (pH-Effekt) gegeben. Aus diesem Grund hängt die Wirkung auf Organismen von der Pufferkapazität des aquatischen oder terrestrischen Ökosystems ab. Die hohe Wasserlöslichkeit und der niedrige Dampfdruck deuten darauf hin, dass das Produkt hauptsächlich in Gewässern landet. Die toxischen Wirkungen auf Wasserorganismen sind im Wesentlichen auf die pH-Variation des

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 11/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 22/05/2017)
	DET & RINSE ECO	
Mediums zurückzuführen.		
KALIUMHYDROXID LC50 - Fische 80 mg/l/96h Gambusia affinis		
ALKANE C6-C8 (EVEN NUMBERED), 1-SULPHONIC ACID, SODIUM SALT LC50 - Fische > 100 mg/l/96h EC50 - Krustentiere > 100 mg/l/48h NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 6,25 mg/l		
OXIRANE, 2-METHYL-, POLYMER WITH OXIRANE, MONO(2-PROPYLHEPTYL) ETHER LC50 - Fische > 100 mg/l/96h EC50 - Krustentiere > 100 mg/l/48h EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 100 mg/l/72h		
D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, HEPTYL GLYCOSIDE EC50 - Krustentiere > 100 mg/l/48h Daphnia magna (OECD 202) EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 100 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata (OECD 201).		
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit		
KALIUMHYDROXID Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit gelten nicht für anorganische Substanzen.		
ALKANE C6-C8 (EVEN NUMBERED), 1-SULPHONIC ACID, SODIUM SALT Schnell abbaubar		
OXIRANE, 2-METHYL-, POLYMER WITH OXIRANE, MONO(2-PROPYLHEPTYL) ETHER Schnell abbaubar		
D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, HEPTYL GLYCOSIDE Schnell abbaubar.		
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
KALIUMHYDROXID Der n-Octanol / Wasser-Verteilungskoeffizient ist nicht anwendbar.		
D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, HEPTYL GLYCOSIDE Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser -1,6		
12.4. Mobilität im Boden		
Das Produkt ist vollständig wasserlöslich. Es wird eine hohe Mobilität im Boden erwartet.		
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.		
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften		
Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.		
12.7. Andere schädliche Wirkungen		
Andere signifikante schädliche Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht bekannt.		
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung		

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 12/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 22/05/2017)
	DET & RINSE ECO	
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung		
Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen. KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.		
HP-Codes (intaktes Produkt): HP8 - ätzend		
ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
ADR / RID, IMDG, IATA: 1814		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
ADR / RID: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION IMDG: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION IATA: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION		
14.3. Transportgefahrenklassen		
ADR / RID: Klasse: 8 Etikett: 8 IMDG: Klasse: 8 Etikett: 8 IATA: Klasse: 8 Etikett: 8		
		
14.4. Verpackungsgruppe		
ADR / RID, IMDG, IATA: II		
14.5. Umweltgefahren		
ADR / RID: NO IMDG: NO IATA: NO		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
ADR / RID: HIN - Kemler: 80 Special provision: -		
Begrenzten Mengen: 1 L		
Beschränkungsordnung für Tunnel: (E)		

	UNOX S.p.A.		Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 13/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 22/05/2017)
	DET & RINSE ECO		
IMDG:	EMS: F-A, S-B	Begrenzten Mengen: 1 L	
IATA:	Cargo:	Hochstmenge 30 L	Angaben zur Verpackung 855
	Pass.:	Hochstmenge 1 L	Angaben zur Verpackung 851
	Special provision:	A3, A803	
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
Angaben nicht zutreffend.			
ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften			
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch			
Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine			
Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006			
Produkt Punkt	3 - 40		
Enthaltene Stoffe			
Punkt	75		
Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe			
nicht anwendbar			
Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)			
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.			
Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)			
Keine			
Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:			
Keine			
Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:			
Keine			
Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:			
Keine			
Vorsorgeuntersuchungen			
Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von			

	UNOX S.p.A.		Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 14/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 22/05/2017)	
	DET & RINSE ECO			
der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..				
Verordnung (EG) Nr. 648/2004				
Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004				
Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.				
Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)				
WGK 1: Schwach wassergefährdend				
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung				
Über die nachfolgend aufgeführten, darin enthaltenen Stoffe wurde eine sicherheitsrelevante chemische Beurteilung vorgenommen.				
KALIUMHYDROXID				
ALKANE C6-C8 (EVEN NUMBERED), 1-SULPHONIC ACID, SODIUM SALT				
Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält ein oder mehrere Expositionsszenarien in einer integrierter Form. Der Inhalt wurde in die Abschnitte 1.2, 8, 9, 12, 15 und 16 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgenommen.				
ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben				
Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:				
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, gefahrenkategorie 1			
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4			
Skin Corr. 1A	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1A			
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1			
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.			
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.			
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.			
H318	Verursacht schwere Augenschäden.			
System der Verwendungsdeskriptoren:				
ERC	8a	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)		
LCS	PW	Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender		
PC	35	Wasch- und Reinigungsmittel		
PROC	8b	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen		
ERKLÄRUNG:				
- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter				
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität				
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service				
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration				
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)				
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008				
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau				

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 15/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 22/05/2017)
	DET & RINSE ECO	

- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite IFA GESTIS
 - Webseite ECHA-Agentur
 - Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern. Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren. Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

	UNOX S.p.A.	Durchsicht Nr. 3 vom 16/01/2023 Gedruckt am 16/01/2023 Seite Nr. 16/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 22/05/2017)
	DET & RINSE ECO	

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:
An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:
01 / 02 / 03 / 04 / 05 / 06 / 07 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16.